

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: **TELEFÓNICA SEGUROS Y REASEGUROS COMPAÑÍA ASEGURADORA, S.A.U** Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, BaFin Reg. Nr. 5157, Hauptsitz der S.A.U ist Madrid, Spanien. Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Philipp Jens Peter Graser, HRB 198107 AG München. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich Nicht- Lebensversicherungen.

Mit diesem Produktinformationsblatt möchte Sie der Versicherer, die **TELEFÓNICA SEGUROS Y REASEGUROS COMPAÑÍA ASEGURADORA, S.A.U**, Direktion für Deutschland (im Folgenden auch **TELEFÓNICA INSURANCE** bzw. „wir“ oder „uns“), über die wesentlichen Merkmale der Telefónica Cyber-Versicherung informieren. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Lesen Sie daher bitte auch sorgfältig die weiteren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen und Datenschutzinformationen). Diese finden Sie online unter www.telefonicainsurance.de/produkte.

Angaben zur Art der Versicherung

Bei der vorliegenden Versicherung handelt es sich um eine Cyber-Versicherung, welche Versicherungsschutz bei Eintritt eines Cyber-Vorfalles, mithin eines Zu- oder Angriffs auf die IT-Systeme eines Versicherten gewährt.



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz der O₂ Cyber-Versicherung umfasst die folgenden vier Bausteine:

Reaktion auf Cyber-Vorfälle:

- ✓ Assistance-Leistungen (z.B. Hotline, Erstreaktion, Zugang zu Cyber-Vorfallmanager)
- ✓ Kosten für Forensik und IT-Sicherheit
- ✓ Krisenkommunikationskosten
- ✓ Abwicklungskosten Datenschutzverletzung
- ✓ Abwicklungskosten Datenschutzverletzung gegen Dritte
- ✓ Präventionskosten nach einer Datenschutzverletzung

Cyber-Haftpflicht:

- ✓ Haftung für Netzwerksicherheit
- ✓ Haftung für Datenschutz
- ✓ Haftung von Leitungspersonen
- ✓ Verleumdung, üble Nachrede, Beleidigung u.ä.
- ✓ Verletzung des geistigen Eigentums

Systemschäden und Betriebsunterbrechung:

- ✓ Systemschäden und Kosten der Wiederherstellung
- ✓ Betriebsunterbrechungsschäden
- ✓ Reputationsfolgeschaden
- ✓ Schadenermittlungskosten

Cyber-Delikte:

- ✓ Cyber-Erpressung
- ✓ Eigenschaden durch Zahlungsverkehrsbetrug
- ✓ Diebstahl der Unternehmensidentität
- ✓ Abwicklungskosten Datenschutzverletzung
- ✓ Abwicklungskosten Datenschutzverletzung gegen Dritte
- ✓ Präventionskosten nach einer Datenschutzverletzung

Der Deckungsumfang des Bausteins Cyber-Delikte kann durch eine Zusatzvereinbarung um folgende Elemente erweitert werden:

- ✓ Diebstahl von Treuhankonto-Geldern
- ✓ Diebstahl von persönlichen Geldern
- ✓ Telefon-Hacking
- ✓ Phishing



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche oder unredliche Maßnahmen der Geschäftsleitung
- ✗ Unerbetene Mitteilungen
- ✗ Stromausfall
- ✗ Gewöhnliche Lohnkosten
- ✗ Kosten von Hardware und Sachgütern
- ✗ Vertragliche Garantien, Verpflichtungen und -strafen
- ✗ Ansprüche verbundener Unternehmen und Ansprüche gegen Dritte
- ✗ Ausfall der Internet-Infrastruktur
- ✗ Krieg
- ✗ Insolvenzanprüche
- ✗ Körperverletzung und Sachschäden
- ✗ Finanzielle Verbesserung
- ✗ Geldbußen und Strafen, soweit nicht unter Abschnitt D und E des Bausteins 2 gedeckt
- ✗ Kerntechnik
- ✗ Verlust des wirtschaftlichen Werts
- ✗ Widerruf oder Sperre der Domainregistrierung
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Illegale Überwachungsmaßnahmen
- ✗ Bekannte Ansprüche und Umstände
- ✗ Rückbelastungen durch Banken und Zahlkartenunternehmen
- ✗ Kompensationen und Vertragsstrafen PCI, soweit nicht unter Abschnitt E des Bausteins 2 gedeckt
- ✗ Folgen irreführender Werbung
- ✗ Zahlungen bei Ansprüchen gegen die Geschäftsführung, soweit nicht unter Abschnitt C des Bausteins 2 gedeckt
- ✗ Folgen einer professionellen Falschberatung oder einer fehlerhaften professionellen Dienstleistung (Berufshaftpflicht)
- ✗ Diebstahl von einem Treuhandkonto
- ✗ Folgen von Patentverletzungen
- ✗ Folgen von Verletzungen des geistigen oder gewerblichen Eigentums an Produkten

Einzelheiten zu diesen Ausschlüssen finden Sie unter Ziffer II der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur O₂ Cyber-Versicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Neben den in dem vorausgehenden Abschnitt dargestellten Ausschlüssen bestehen die wichtigsten Deckungsbeschränkungen aus den folgenden Punkten. Vollständige Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen:

- ! Die Versicherungsleistungen je Versicherungsfall und für die Summe aller Versicherungsfälle sind auf die im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme beschränkt
- ! Versicherungsschutz besteht nur für Schäden, die den im Versicherungsschein dokumentierten Selbstbehalt übersteigen
- ! Die Versicherungsleistungen für folgende Deckungsbausteine unterliegen zudem einem Sublimit:

jährliches aggregiertes Limit		€ 250.000,00	€ 500.000,00	€ 1.000.000,00	€ 1.500.000,00	€ 2.000.000,00
		Limit pro Schadensfall				
Deckungsbausteine	Reaktion auf Cybervorfälle	€ 100.000,00	€ 250.000,00	€ 500.000,00	€ 750.000,00	€ 1.000.000,00
	Cyber Haftpflicht: Haftung für Netzwerksicherheit, Datenschutz und Multimedia	€ 100.000,00	€ 250.000,00	€ 500.000,00	€ 750.000,00	€ 1.000.000,00
	Systemschäden und Betriebsunterbrechung	€ 100.000,00	€ 250.000,00	€ 500.000,00	€ 750.000,00	€ 1.000.000,00
	Cyber-Delikte	€ 50.000,00	€ 75.000,00	€ 100.000,00	€ 125.000,00	€ 150.000,00
	Zusatzbaustein Cyber-Delikte (siehe Zusatzvereinbarung Cyber-Delikte)	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00
	Selbstbehalt	Keiner	Keiner	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.500,00



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten Verpflichtungen, vollständige Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen
- Zu Vertragsbeginn:**
- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Während der Vertragsdauer:**
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Versicherungsbeiträge
 - Keine Vornahme einer Gefahrerhöhung und keine Genehmigung einer Gefahrerhöhung durch Dritte nach Antragstellung ohne unsere vorherige Zustimmung. Unverzügliche Information über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen unmittelbar nach Kenntniserlangung
 - Unverzügliche Information über Änderung von Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
 - Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung etwaiger Rückfragen (Fragebogen) während der Vertragslaufzeit
- Im Schadensfall:**
- Unverzügliche Schadenmeldung (Hotline: [089 1250 1245 5](tel:08912501245) oder cv Schaden@telefonicainsurance.de)
 - Vollständige und wahrheitsgemäße Information
 - Ergreifen aller zumutbaren Maßnahmen, um den Schaden gering zu halten



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig und unverzüglich zu zahlen. Die Folge-Prämien sind vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung im Versicherungsschein 14 Tage nach Zugang der jeweiligen Prämienrechnung zur Zahlung fällig und ebenfalls jeweils unverzüglich zu zahlen.

Sie können die Prämie direkt an uns zahlen oder von uns per Lastschrift einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: der im Versicherungsschein angegebene Zeitpunkt, falls Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben

Ende: der im Versicherungsschein angegebene Zeitpunkt

Verlängerung: automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr, falls der jeweils anderen Vertragspartei keine Kündigung entsprechend der vertraglichen Regelung zugeht



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ordentliche Kündigung: mit 1-monatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode
- Kündigung im Schadensfall: beide Parteien können im Schadensfall (bis zum Ablauf von 1 Monat nach Entschädigung oder Ablehnung) kündigen.

Ihre Kündigungserklärung ist in Textform an uns zu richten, per E-Mail: cv@telefonicainsurance.de, Fax: 089 1250 1245 0 oder per Brief: TELEFÓNICA INSURANCE, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München.